



Liestal, 28. Oktober 2015 / FKD, GS, Stst Gem

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **156**

Vorstoss Nr. **2015/267**

Titel: Motion von Siro Imber, Passives Wahlrecht für Gemeindebehörden für sämtliche Stimmberechtigte im Kanton

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Mit der Motion soll die Gesetzgebung dahingehend ergänzt werden, dass nicht nur in der Gemeinde stimmberechtigte Personen in Gemeindebehörden wählbar sind, sondern alle im Kanton Stimmberechtigten. Zur Begründung wird ausgeführt, dass es gerade in kleineren Gemeinden zunehmend schwieriger werde, aufgrund der immer höher werdenden fachlichen und zeitlichen Anforderungen genügend Personen zu finden, welche sich für politische Ämter zur Wahl stellen.

Die Motion soll abgelehnt werden, da die verlangte Regelung eher einem theoretischen Bedürfnis entspricht als einem aktuellen, verbreiteten und drängendem. Von Seiten der Gemeinden ist eine solche Forderung noch nie erhoben worden, und auch ist fraglich, ob die Gemeinden überhaupt auswärtige Personen in ihre Behörden wahlen können. Die Stimmberechtigung in der Gemeinde und damit der Wohnsitz im Dorf wird in breitesten Bevölkerungskreisen klar als absolute Voraussetzung für die Einsitznahme in eine Gemeindebehörde empfunden. Zwar bestehen in kleinen Gemeinden gelegentlich Vakanzen in Gemeindebehörden (v.a. Sozialhilfebehörden), die nicht schon im ersten Wahlgang besetzt werden können. Doch es ist jeder Gemeinde noch jedesmal gelungen, den offenen Sitz innert nützlicher Frist zu besetzen.

Für die Regelung eines Bedürfnisses, das alles andere als nachgewiesen ist, ist es unter allen Aspekten nicht angezeigt, die Gesetzgebungsmaschinerie in Bewegung zu setzen. Die Motion soll nicht überwiesen werden.